

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke  
Herrn Bärwolff

**DS 0094/19 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Personalentwicklungs- und Raumnutzungskonzept – öffentlich –**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Bärwolff,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage „**Wann wird dem Stadtrat das Personalentwicklungs- und Raumkonzept vorgelegt?**“ und beantworte diese wie folgt:

Ein genauer Termin der Fertigstellung eines Personalentwicklungs- und Raumkonzeptes kann aktuell nicht genannt werden. Fakt ist, dass die Vorstellungen dessen, was ein Personalentwicklungskonzept konkret ist und was ein solches Konzept tatsächlich leisten kann, bisweilen weit auseinandergehen.

Neben einer umfassenden Aufgabenkritik ist eine gute Analyse wichtige Basis eines solchen Konzeptes. Seit Ende Dezember liegt ein neuer Statusbericht vor. Diese Personalentwicklungsanalyse bildet die Grundlage der weiteren Arbeit, aus ihr lassen sich auch Rückschlüsse für ein Raumnutzungskonzept ziehen.

Das zu erarbeitende Personalentwicklungs-Konzept der Stadtverwaltung Erfurt wird sich insbesondere mit der Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung beschäftigen – von der Gewinnung (Auszubildende genauso wie Fachkräfte), über ihre Ausbildung bis hin zu ihrem beruflichen Werdegang und damit verbundenen Weiterbildungen.

- Das Wachstum der Stadt Erfurt wird einen Stellenaufwuchs bedingen. Unabhängig davon stoßen wir bereits heute nicht nur an unsere räumlichen, sondern auch an technische Kapazitätsgrenzen.
- Der Digitale Wandel sorgt für erhöhten Weiterbildungsbedarf und veränderte Arbeitsabläufe.
- Der demografische Wandel schlägt sich in der Altersstruktur der Belegschaft nieder. Wir werden uns verstärkt auf älter werdende Mitarbeiter und ihre Bedürfnisse einstellen müssen.

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

- Es ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, dass insbesondere junge Arbeitskräfte viel größeren Wert auf die Vereinbarkeit auf Beruf und Privatleben sowie flexible Arbeitszeiten legen als bisherige Generationen.
- Hinzu kommen Faktoren, wie die Zunahme psychischer Erkrankungen, der Fachkräftemangel in einigen Berufsfeldern ...

Auf diese und eine Vielzahl weiterer Faktoren soll ein Personalentwicklungskonzept Handlungsleitfaden mit drei Themenschwerpunkten sein: Verwaltungsorganisation, Personalmanagement sowie Verwaltungskultur. Fertige Lösungen wird es darin nicht geben.

Was ein Personalentwicklungskonzept nicht leisten kann, ist exakt vorauszusagen, wie sich der Personalbedarf in den kommenden Jahren entwickelt. Das hängt maßgeblich von den wahrgenommenen Aufgaben und der Entwicklung der Fallzahlen ab. Als Beispiel sei der Aufwuchs in der Ausländerbehörde genannt. Wichtig ist, dass die Objekte so geplant werden, dass genügend Puffer besteht – nach oben wie nach unten – die Zimmer bspw. so bemessen sind, dass sie gleichermaßen von einer wie auch zwei Personen genutzt werden können und Personalaufwüchse nicht zu Lasten von Beratungsräumen gehen, welche kaum noch in ausreichender Anzahl, Größe und Ausstattung vorhanden sind.

All diese Faktoren zusammengenommen setzen selbstredend eine entsprechende finanzielle Ausstattung sowohl des Sammelnachweises 1, des Amtes 23 und der Datenverarbeitung voraus.

Vor dem Hintergrund einer wachsenden Verwaltung aufgrund zusätzlicher Fallzahlen/Aufgaben prüft das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung aktuell mehrere Objekte dahingehend, welche Möglichkeiten der Anmietung bzw. des Ankaufs bestehen, um kurz-, mittel- und langfristig Planungssicherheit zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein